

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0361</b>
<b>412 - Fachbereich Soziales</b>			<b>Datum: 01.09.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Tauschwitz</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**15.09.2011**

## Grundhaushalt 2012/2013 der Fachbereiche Soziales und Wohngeld

### Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget der Fachbereiche 412 (Soziales) und 413 (Wohngeld) für die Jahre 2012 und 2013 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2016 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 31110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2 Im Teilfinanzplan 31110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 2.1 Im Teilergebnisplan 31200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 31200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 3.1 Im Teilergebnisplan 31510 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 31510 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 4.1 Im Teilergebnisplan 31540 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.2 Im Teilfinanzplan 31540 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
  
- 5.1 Im Teilergebnisplan 31550 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2 Im Teilfinanzplan 31550 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- 6.1 Im Teilergebnisplan 33100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2 Im Teilfinanzplan 33100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1 Im Teilergebnisplan 35100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.2 Im Teilfinanzplan 35100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1 Im Teilergebnisplan 35160 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2 Im Teilfinanzplan 35160 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.1 Im Teilergebnisplan 52200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:  
52200.543110 Planung 2015 + 12.000 €
- 9.2 Im Teilfinanzplan 52100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans, sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

## **Sachverhalt**

### **Teilplan 31100 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**

Der Teilplan dient in erster Linie der Abwicklung durchlaufende Gelder (verauslagte Gelder für Sozialhilfezahlungen, volle Erstattungen durch die Kostenträger), die nicht haushaltswirksam werden.

### **Teilplan 31200 Grundsicherung für Arbeitssuchende**

Veranschlagt ist der städtische Anteil an den Unterkunftskosten nach dem SGB II. Die Personalkosten und Personalkostenerstattungen für an das Leistungszentrum (jetzt Jobcenter) abgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind entfallen, da keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr abgeordnet sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich wegen der vorgelagerten Sicherungssysteme (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld) mit Verzögerung haushaltsmäßig aus. Diese Auswirkungen lassen sich nicht mit für eine Veranschlagung im Haushalt hinreichender Sicherheit

abschätzen, so werden z.B. bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung die nachgelagerten Sicherungssysteme weniger in Anspruch genommen. Es sind daher die bisherigen Kosten sowie in der Finanzplanung moderate Erhöhungen veranschlagt.

### **Teilplan 31300 Hilfe für Asylbewerber**

Der Teilplan dient nur der Abwicklung durchlaufende Gelder (verauslagte Gelder für Geld- und Sachleistungen, volle Erstattungen durch die Kostenträger), die nicht haushaltswirksam werden.

### **Teilplan 31500/31510 soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)**

Veranschlagt sind die Kosten der Seniorentreffs und der Rentnerwohnungen.

Der Ansatz für Bewirtschaftungskosten (31510.524100) wurde aufgrund der letzten Rechnungsergebnisse angepasst. Hier ist der Ansatz 2012/13 von 92.200 auf 93.200 erhöht worden.

Die Ansätze für Inventarunterhaltung (31510.527100) wurden aufgrund eines altersbedingt erhöhten Reparatur- und Ersatzbeschaffungsbedarfs des Inventars in den Seniorentreffs erhöht.

Im Ansatz 31510.543100 wurde die Seniorenbeiratswahl 2013 (Wahlen alle 4 Jahre) mit einer geringfügigen Kostensteigerung gegenüber den Kosten der Wahl 2009 berücksichtigt.

### **Teilplan 31540 KR Soziale Einrichtungen für Wohnungslose**

Es haben sich in keine wesentlichen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben.

### **Teilplan 31550 KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

Der Ansatz in der Position öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte wurde angepasst.

### **Teilplan 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege**

Veranschlagt sind Zuschüsse an Vereine und Verbände auf sozialem Gebiet entsprechend den Beschlüssen des Sozialausschusses bzw. der auf solchen Beschlüssen beruhenden Verträge. Wesentliche Änderungen sind nicht eingetreten.

### **Teilplan 35100/35160 Sonstige soziale Angelegenheiten**

Veranschlagt sind die Kosten der Behindertenbeauftragten, des Fachbereichs Wohnraumsicherung sowie sonstige Zuwendungen an Dritte wie den Seniorenbeirat, die Sprachförderung für Ausländer durch die VHS, die Weihnachtspräsente an Kinder und Senioren in Heimen.

Gegenüber den Vorjahren sind keine Änderungen eingetreten.

### **Teilplan 52200 Wohnungsbauförderung**

In der Planung wurde versäumt, die alle 2 Jahre anfallenden Kosten für die Erstellung des Mietenspiegels (nächste Mietenspiegel in den Jahren 2013 und 2015) für das Jahr 2015 fortzuschreiben. Dieses Versäumnis muss durch einen entsprechenden Beschluss des Sozialausschusses geheilt werden.

## **Anlage**

Teilpläne der Fachbereiche Jugend und Soziales mit Detaildarstellung